Stadt Kitzingen

AMT:	1
Sachgebiet:	10
Vorlagen.Nr.:	2018/041
Datum:	25.01.2018

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	01.02.2018	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 25.01.2018 ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 25.01.2018 ..... Oberbürgermeister

Bearbeiter:	Herbert Müller	Zimmer:	2.6
E-Mail:	herbert.mueller@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-1005

Antrag der FW-FBW-Stadtratsfraktion vom 23.10.2017
Elektromobilität für Kitzingen

Beschlussentwurf:

des Antragsstellers

Punkt 1
Wir beantragen die kurzfristige Erstellung einer Bedarfsanalyse für eine Fahrzeugbeschaffung von Pedelecs und Lastenrädern für die Stadtverwaltung in der Kaiserstraße sowie das Bauamt und dem Bauhof.

Punkt 2
Wir beantragen die bedarfsweise Auswechslung von Nutzfahrzeugen des Bauhofs soweit es technisch möglich und vertretbar ist, hin zu Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien (Elektro, Hybrid etc.).
Die von der Post genutzten StreetScooter können durchaus für den Bauhof und die Stadt Gärtnerei eine saubere Lösung für den täglichen Einsatz in unserer Stadt sein. Wir befürworten deshalb die baldige Anschaffung von 2-3 Elektrofahrzeugen dieser Art. Mit entsprechender Werbung auf den Fahrzeugen können wir zusätzlich zum Umdenken, hin zu einer sauberen Stadt, beitragen.

Punkt 3
Wir bitten um Erstellung eines detaillierten Bedarfs Finanzplatzes für die Investitionen unter Punkt eins und zwei, die in die Haushaltsberatungen 2018 einzubringen sind.

Punkt 4
Im Rahmen der anstehenden Überprüfungen des Bedarfs soll mit anderen kommunalen Partnern (Landratsamt, Klinik) gemeinsam eingekauft werden, da auch dort ein Bedarf besteht.

Punkt 5
Zusätzlich wird im Rahmen der zunehmenden Elektromobilität der Bedarf an Lademöglichkeiten/Tankstellen in Kitzingen wachsen. Hier gilt es geeignete Standorte auszumachen und Gespräche mit Investoren zu beginnen.

Sachvortrag:

Auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag der FW-FBW Fraktion vom 23.10.2017 (Eingang Stadt Kitzingen: 04.11.2017) wird verwiesen.

Der Antrag der FW-FBW richtet sich einerseits auf die Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den städtischen Dienstbetrieb (Bauhof eingeschlossen) – Pkt. 1 bis 4.
Zum anderen wird in Punkt 5 der grundsätzliche Bedarf an Ladestationen im Stadtgebiet thematisiert.

1. Grundsätzlich steht die Verwaltung dem Antrag der FW-FBW Fraktion positiv gegenüber. So hat die Stadt Kitzingen bereits im Jahr 2011 ein erstes Elektrofahrzeug geleast. Im Jahr 2016 erfolgte eine Ersatzbeschaffung (ebenfalls Leasing) in Form eines Renault ZOE, der von der Verwaltung rege genutzt wird.

   Im Vorfeld und unabhängig von einer positiven Beschlussfassung des Antrages fand eine verwaltungsinterne Abfrage statt, in welchem Bereich eine Anschaffung von Elektrofahrzeugen sinnvoll ist.

	Bestand	**Vorstellbar**
Bauhof/Gärtnerei	**Elektro:** 2 E-Bikes für Straßenreinging und –kontrolle **Verbrenner:** ca. 50 Fahrzeuge mit unterschiedlichen Nutzungen (teils mit Erdgasantrieb)	Bei Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark werden alternative Antriebsarten (Elektro oder Gas) gegenübergestellt und verglichen, welche Anforderungen für Bauhof/Gärtnerei am Geeignetsten sind.
Rathaus	**Elektro:** 1 Renault ZOE (2016, Leasingvertrag läuft 2019 aus) **Verbrenner:** 1 x Fiat Punto (2006, Erdgas) 1 x Opel Kombo (2009)	**2 x Elektro** (geplante Ersatzbeschaffung für Fiat sowie ZOE in 2019) **1 x Verbrenner** (Ersatzbeschaffung für Combo sollte als Verbrenner (ggf. Hybrid) geschehen. **1 x E-Bike**
Bauamt	**Verbrenner:** 1 x Opel Combo (2009) 1 x Fiat Punto (2009, Erdgas) 1 x Fiat Punto (2005)	**2 x Elektro** (Ersatzbeschaffung für Fiat Punto). Lt. AL 6 sollte gleichwohl ein Fahrzeug (Verbrenner) für längere Fahrten vorhanden sein. Ggf. Rückgriff auf Rathaus möglich. **1 x E-Bike**

   Kurz- bzw. mittelfristig (1 bis 3 Jahre) besteht somit ein Bedarf an vier Elektrofahrzeugen sowie zwei E-Bikes im Bereich des Rathauses bzw. Bauamt.

   Im Bauhof/Gärtnerei werden bei Ersatzbeschaffungen jeweils der Bedarf und die Sinnhaftigkeit des Einsatzgebietes abgeprüft. Eine pauschale Beschlussfassung zur Beschaffung der 2 bis 3 benannten Street-Scooter lehnt der Bauhof ab. Eine In-Augenscheinnahme durch den Bauhofsleiter hat ergeben, dass diese Fahrzeuge für die Bedarfe des Bauhofes nicht geeignet sind. Zumal die Verwaltung bei einer Ausschreibung Herstellerneutral ausschreiben muss. Als Anlage 2 zur Veranschaulichung ein Datenblatt bezüglich des Angebotes der Deutschen Post. Nach Auskunft von Herrn Günther wird sich in den Jahren 2018/2019 auch am Transporter-Markt bei den üblichen Herstellern in Elektromobilität etwas tun, so dass bei der nächsten Ersatzbeschaffung tatsächlich echte Alternativen vorhanden sind.

2. Neben der Beschaffung von Fahrzeugen ist auch die Ladesituation zu beachten. Derzeit können im Schulhof der Friedrich-Bernbeck-Schule max. zwei Elektro-Fahrzeuge über 230 V geladen werden, wo das komplette Aufladen ca. 8 Stunden dauert und mit Blick auf die gegenwärtige Nutzung (tagsüber Fahren, nachts Laden) auch praktikabel ist. Bei (dann) mehreren Fahrzeugen und des möglichen Bedarfs einer Schnellladung (Vollladung in 30 bis 60 min.) ist ein Umbau des bestehen Kastens in eine Schnellladestation nötig (Kosten ca. 8.000,00 €).

   Im Bereich des Bauamtes ist gegenwärtig noch keine Lademöglichkeit vorhanden. Eine Lösung über 230 V wird auch dort sicherlich ohne großen finanziellen Aufwand möglich sein. Inwiefern der Bedarf einer Schnelladestation gegeben ist, muss die Nutzung der Fahrzeuge zeigen. Das Gleiche gilt für Bauhof/Gärtnerei.

3. Ein Beschaffungsverbund (Punkt 4) ist grundsätzlich vorstellbar. Die Rahmenbedingungen ggf. samt Kommunaler Vereinbarung sind abzustecken. Grundsätzlich sollte die Kommune/Institution mit dem größten Bedarf auch die Federführung der Ausschreibung übernehmen.

4. Im Antrag ist darüber hinaus von der Ladeinfrastruktur in Kitzingen die Rede (Punkt 5). Federführend durch die Konversionsmanagerin, Frau Peters, fand bereits im Oktober 2016 ein Gespräch zwischen der Stadt Kitzingen sowie der LKW statt. Hier wurden verschiedene mögliche Standorte thematisiert. Die LKW hat ihrerseits den Förderantrag für Schnellladestationen gestellt. Auf 13 genehmigte Säulen in ganz Unterfranken hat die LKW für das Stadtgebiet Kitzingen alleine drei Schnellladesäulen genehmigt bekommen. Es handelt sich um die Säulen in der Alten Burgstraße (Bestand; wurde umgebaut), der Wörthstraße (bereits errichtet) sowie im Schwalbenhof (wird in Kürze umgesetzt).

Weiteres Vorgehen/Fazit:

Die Verwaltung hat schon verschiedene Vorarbeiten in Richtung der Antragsstellung vorgenommen. Bei einer positiven Beschlussfassung der Ziffern 1 – 3 können bis zu den Haushaltsberatungen Kosten ermittelt werden, damit diese in 2018 (E-Bikes) bzw. in 2019/2020 (Ersatzbeschaffungen Bauamt und Rathaus) eingestellt werden können. Einzig die im Antrag benannte Variante hinsichtlich der StreetScooter lehnt die Verwaltung ab.

Bei einer Beschlussfassung der Ziffer 4 wird die Verwaltung prüfen, inwiefern ein Beschaffungsverbund umgesetzt werden kann.

Zu Punkt 5 gibt es sicherlich noch 2 – 3 weitere Standorte, die in Zukunft angedacht werden (z. B Kaiserstraße, Bahnhof, Bleichwasen) und bei zukünftig anstehenden Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Hierzu wird die Verwaltung in Abstimmung mit der LKW tätig werden.

Alles in Allem gehen die Überlegungen der Verwaltung in die Richtung der Antragssteller. Es bleibt der FW-FBW überlassen, inwiefern der Antrag zu modifizieren ist.

Anlagen:
Anlage 1 - Antrag FW-FBW Elektromobilität
Anlage 2 - StreetScooter